

Wochenblatt

für

Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden. Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags und kostet vierteljährlich 10 Agr. — Inseratenannahme bis Montag resp. Donnerstag Mittag.

N. 77.

Dienstag, den 30. September

1873.

Die Stücke 19 und 20 des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen vom Jahre 1872 — letzte Abfindung am 26. October 1872 — enthalten:

- No. 151. Verordnung, die Einführung einer neuen Pharmacopöa betreffend; vom 14. September 1872.
- No. 152. Bekanntmachung, eine Anleihe der Zwickauer Bürgergenossenschaft betreffend; vom 19. September 1872.
- No. 153. Bekanntmachung, eine Anleihe des Actienvereins für das Albertstheater betreffend; vom 14. September 1872.
- No. 154. Bekanntmachung, die Ausgabe verzinlicher Schatzanweisungen im Betrage von 2½ Millionen Thaler betreffend; vom 7. October 1872.
- No. 155. Verordnung, die technischen Vorarbeiten für den Bau von Privatseisenbahnen betreffend; vom 30. September 1872.
- No. 156. Verordnung, das Ausschreiben der katholischen Kirchenanlagen betreffend; vom 2. October 1872.
- No. 157. Verordnung, die Expropriation von Grundeigentum für Erweiterung des Bahnhofes Lugau an der Chemnitz-Würschmiger Kohlenbahn betreffend; vom 8. October 1872.
- No. 158. Bekanntmachung, die Wiedereinberufung der vertagten Ständeversammlung betreffend; vom 14. October 1872.
- No. 159. Bekanntmachung, die Bewilligung einer von dem Vorschussvereine zu Schloßchemnitz, eingetragener Genossenschaft, erbetenen Ausnahme von bestehenden Gesetzen betreffend; vom 14. October 1872.
- No. 160. Verordnung, die Einführung einer neuen Arznei-Taxe betreffend; vom 15. October 1872.
- No. 161. Verordnung, die Einführung einer thierärztlichen Arznei-Taxe betreffend; vom 15. October 1872.
- No. 162. Bekanntmachung, die Richtungslinie der Staatseisenbahn von Pirna nach Radeberg betreffend; vom 15. October 1872.

Gedachte Stücke des Gesetz- und Verordnungsblattes liegen 14 Tage lang in hiesiger Rath's-Expedition zur Einsicht aus.
Wilsdruff, am 26. September 1873.

Der Stadtrath.
Bürgermeister Adv. Ernst Sommer.

Tagesgeschichte.

Wilsdruff, am 29. September 1873.

Wie aus dem in heutigem Blatte ersichtlichen Programm zu ersehen, wird nächsten Sonntag der „Militair-Verein für Wilsdruff und Umgegend“ seine neuangeschaffte Fahne weihen; außer den von hier geladenen Ehrengästen und Corporationen, werden auch gegen 30 auswärtige geladene Militairvereine theils in corpore theils durch Deputationen mit ihren Fahnen vertreten sein; die Weihe findet auf dem Marktplatz statt, die Weiherede hat Herr P. Schmidt übernommen, die bei der Weihe aufzuführenden Gesänge hat der Gesangsverein „Liedertafel“ in Gemeinschaft mit den Sängern des Militairvereins zugesagt; nach dem Festzuge durch die Stadt wird auf der Schießwiese Concert stattfinden und zwar für die im Zuge befindlichen, mit Abzeichen versehenen Festtheilnehmer und deren Familien unentgeltlich, während von jedem Anderen am Eingange der Schießwiese eine Entree von 2½ Agr. erhoben werden soll. Es verspricht dieser Festtag für unsere Stadt ein recht belebter zu werden, deshalb richtet der Gesamtvorstand des Vereins an die geehrte Einwohnerschaft die Bitte, durch Schmücken der Häuser das Fest verschönern zu helfen, und gewiß wird diese Bitte keine vergebliche sein. Vor Allem aber ist zum Gelingen des Ganzen schönes Wetter nöthig, welches wir von Herzen der seltenen Feier wünschen.

Nach § 1 der revidirten Städteordnung vom 24. April d. J. hat jede Stadt, deren Einwohnerzahl bei der letzten Volkszählung nicht 6000 betragen hat, sich durch ihre gesetzlichen Vertreter bis zum 1. October 1873 zu erklären, ob sie sich unter die revidirte Städteordnung stellen, oder ihre Verfassung nach der Städteordnung für mittlere und kleine Städte ordnen will. Da von der Mehrzahl der Städte unter 6000 Einwohnern die diesfällige Erklärung zur Zeit noch nicht an das Ministerium des Innern gelangt ist, so findet sich dasselbe veranlaßt, auf obige Gesetzesvorschrift mit dem Bemerkten aufmerksam zu machen, daß nunmehr der ungeäumten Einreichung der rückständigen Erklärung, da möglich bis zum 1. f. M., entgegenzusehen wird.

Hieran schließen wir die Mittheilung, daß sich das Rathscollegium hiesiger Stadt für die revidirte Städteordnung schlüssig gemacht, das Stadtverordnetencollegium aber fast einstimmig sich für die Annahme der Städteordnung für mittlere und kleine Städte ausgesprochen, somit wohl die Annahme der letztgedachten Städteordnung für unsere Stadt festbeschlossene Sache ist. Wir enthalten uns jedes für und wider in bewegter Angelegenheit, öffnen aber gern einer in der Sache bewanderten Feder die Spalten unseres Blattes, um dem Publikum die Licht- und Schattenseiten beider Städteordnungen vorzuführen; vielleicht ließe sich unser Herr Landtagsabgeordneter herbei,

auf diesem Wege oder auch in einer Bürgerversammlung sich in dieser Angelegenheit auszusprechen. Wohl wissen wir, daß dies eigentlich zu spät ist, aber schaden könnte es trotzdem nichts.

Dresden. Wie das „Dresdn. Journ.“ meldet, soll der Landtag zum 13. October einberufen werden.

Das „Dresdner Journal“ bekämpft in einem längern Artikel die Haltung der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ in Sachen der Landtagswahlen. Das „Journal“ betont, daß mehrere von der liberalen Partei aufgestellte Candidaten erklärt haben, keine principellen Gegner der Regierung zu sein, daß von mehreren wiedergewählten Liberalen dasselbe bekannt, die mit der Regierung in wichtigen Fragen auf vorigem Landtage ihre Haltung nicht im Geringsten geändert, so werde es hoffentlich gelingen, auch auf nächstem Landtage über die ihm vorliegenden wichtigen Fragen eine für das Landtagswohl wünschenswerthe Verständigung zu erzielen.

Das königl. sächsische Kriegsministerium hat entschieden, daß solche Rekruten, die wegen gänzlicher Vermögenslosigkeit nicht im Stande sind, die beim Eintreffen zum Dienste mitzubringenden Bekleidungsstücke sich anzuschaffen, die Gemeinde, aus deren Bezirk der Rekrut zur Aushebung gekommen ist, dieselben beschaffen muß.

Die Sächsische Maklerbank wird mit einem vorläufig aufgefundenen Deficit von 100,000 Thlr., dem Drittheil des emittirten Actienkapitals, liquidiren. Die Verwirrung ist nach dem erstatteten Aufsichtsrathsberichte eben so groß, als die Uebergriffe gewesen sein müssen, welche sich die nicht genügend kontrolirten Directoren haben zu Schulden kommen lassen. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß diese Liquidation noch Nachfolge finden wird. Der Platz ist ohne Zweifel überlastet und auch ohne Wiener Krach, nur etwas später, würden die faulen Zustände zum Vorschein gekommen sein.

Am 21. d., Abends gegen 10 Uhr, hat in Stolpen ein 19jähriges Dienstmädchen das Haus ihrer Dienstherrin angezündet, wodurch der größte Theil des Dachstuhls eingäschert worden ist. Die jugendliche Brandstifterin hat ihr Verbrechen gestanden, daß sie aus Rache für empfangene Schläge das Stroh auf dem Boden in Brand gesteckt habe.

Am 22. September ist König Victor Emanuel in Berlin eingetroffen und von dem Kaiser und dem Kronprinzen empfangen und in das große Schloß geleitet worden, wo er die Zimmer bewohnt, in denen voriges Jahr Kaiser Franz Joseph und in diesem Jahr der Schah logirt hat. Die Honneurs macht die Kronprinzessin, da die Kaiserin fern ist. Für Ballets und Jagden, die der König sehr liebt, ist ausreichend gesorgt. Die Berliner haben dem König einen warmen Empfang bereitet, im Opernhaus, das er mit dem Kaiser incognito besuchte, erhoben sie sich wie ein Mann von den